

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
"Tageblatt", Riefa.

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riefa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 22.

Freitag, 28. Januar 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Ladger frei Haus oder bei Abholung am Schalter für Kaiserl. Postanweisung vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachdruck- und Vertriebsgebühren 20 Pf. Best. Karte. Gemüthlicher Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Ehemalige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe".
Reklamendruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnle, Riefa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riefa.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle:
Gemeindevorstand.

Zinsfuß: 3 1/2 %

Bergütung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.
Rohentloste Übertragung ausdrücklich angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken.
Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.
— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Freibank Schänik.

Sonnabend, den 29. Januar von nachmittags 1—3 Uhr Rindfleischverkauf. Pfund 60 Bfg.
Der Gemeindevorstand.

Derthiges und Sächsisches.

Riefa, den 28. Januar 1916.

— * Vorgenommen wurde hier der Ruffächer Hugo Robert Wünsch aus Weidenborn, der wegen der Entziehung von der Wehrpflicht strafrechtlich gesucht wurde.

— * Den Geburtstag des Kaisers feierten die vereinigten Militärvereine gestern durch einen Besuch der Kriegsbande in der Feiertagskirche. In dem gemeinsamen Zuge nach der Kirche war die Beteiligung nicht allzureichend, was seine Ursache in der Einberufung des größten Teiles der Militärvereinsmitglieder zu den Waffen hat. In der Kirche nahmen die Vereinsführer mit ihren Trägern und Begleitern auf dem Altarplatz Aufstellung. Mit trefflichen Worten gedachte Herr Pastor Köhler in seiner Predigt des Kaisers als eines Friedenskaisers und gläubenswerten Vaterland erkämpfer und mit seinem Volke in dem opfervollen Kriege fühle und leide. In Treue zu ihm hatten, das sei der beste Dank, den wir ihm an seinem Ehrentage bringen können. Der Predigt folgte eine warme Fürbitte des Kaisers an den höchsten Herrscher um Erfolg des Kaisers. Die gottesdienstliche Feier erhielt durch drei Variationen über "Heil dir im Siegertrium" (Orgelstück des Herrn Organist Scheffler) noch eine besonders sinnige Ausgestaltung.

— * Aus der deutschen Gefangenenschaft entwichen sind in vorverganger Nacht die französischen Gefangenen Viktor Sotons, 39 Jahre alt, Alexander Paute, 31 Jahre alt und Viktor Steve, 34 Jahre alt, die im Fort Rinnau bei Lognon untergebracht waren und alle drei nur sehr geringen Verletzungen erlitten. Der erste ist 1,60 m groß, hat schwarzes Haar und Vollbart, der zweite ist 1,72 m groß, schlank, hat dunkles Haar und Schnurbart und Steve ist 1,70 m groß, schlank und hat schwarzen, keinen Schnurbart.

— * Eine zum gestrigen Tage vom sächsischen Gesamtministerium erlassene Verordnung betrifft die Lösung von Borzafen im Strafgesetzbuch und in den Verwaltungsbehörden geführten Straflisten. Danach sind alle Vermerke über Strafen zu löschen, die bis zum 27. Dezember 1906 einschließlich von sächsischen Zivilgerichten oder von Militärgerichten in Sachen, in denen dem Könige von Sachsen das Recht der Begnadigung zusteht, erkannt oder durch Verfügung einer sächsischen Verwaltungsbehörde festgelegt worden sind, wenn 1. der Verurteilte keine anderen Strafen erlitten hat als Gefängnis bis zu einem Jahr einschließlich, oder Arrest, oder Haft, oder Geldstrafe, oder Verweis allein oder in Verbindung miteinander oder mit Nebenstrafen, und 2. gegen den Verurteilten nach dem 27. Januar 1906 bis zum heutigen Tage nicht wieder auf Strafe wegen eines Verbrechens oder Vergehens erkannt ist.

— * Von den sieben sächsischen Schifferschulen zu Schandau, Königsstein, Wehlen, Pirna, Dresden-Neustadt, Neithen und Riefa konnte in diesem Winterhalbjahr nur die in Wehlen eröffnet werden. Dort meldeten sich acht ältere Schiffer zur Beteiligung. Die meisten sind durch diesen Schulbesuch nachträglich noch das Steuerpatent erworben. Die jungen Schiffer stehen meist unter den Fahnen, die anderen sind noch bei der Schiffahrt.

— * Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Die Wasserstandsverhältnisse der Elbe sind durch neue Zuflüsse wieder etwas reichlicher geworden. Das Wasser fällt, stand aber kürzlich noch in Anstich etwa 2 Meter über Vollschiffahrt. Das Verladungsgeschäft in Böhmen bleibt weiter im bisherigen Rahmen, denn noch immer ist etwas Wassermangel vorhanden, und die Verladungsschiffe der Braunkohlen sind beschränkt. Die Grundfracht dafür von 2 Mk. 60 Bfg. für 1 Tonne Magdeburg, 3 Mk. 60 Bfg. Unterelbe blieb unverändert, Kahnraum wird nicht mehr soviel nach oben gebracht. Auch an der Mittelelbe bewegt sich das Geschäft in engem Rahmen und ebenso entbehrt das Hamburger Bergeschiffahrt nach wie vor der Lebhaftigkeit. Die Elbeschiffahrt, u. a. nach Magdeburg 15 Bfg. und nach Dresden 22 Bfg. für 100 Kilogramm Waffengut, blieben unverändert, die Berliner Kohlenfracht von, veranlaßt durch die schwierigeren Betriebsverhältnisse, etwas an und es wurden Abmachungen von 24—25 Bfg. für 100 Kilogramm bekannt.

— * Zur Beachtung für unsere Leser. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir, in vorliegender Nummer beginnend, eine Reihe ausführlicher Kartenblätter unserer Bezirkspostverhältnisse werden, die aneinander anschließend, die gesamte Post umfassen und die unsere Leser vornehmlich

durch Aneinanderreihen zu einer gemeinsamen großen Karte vereinigen können. Wir empfehlen daher, diese Karten auszuscheiden.

— * Das "R. S. M. Verordn. Blatt" enthält Ausfüllungsbestimmungen zum Allerhöchsten Befehl vom 25. Mai 1915, betreffend den Ersatz für Angehörige der sächsischen Kriegsmarine. Es wird u. a. bestimmt: Als Angehörige gelten die jeweils dem Befehlshaber vermandtschaftlich zuzurechnenden Lebenden Personen in der Reihenfolge der gesetzlichen Erbfolge, also a) Ehegattin, b) Kinder, c) Eltern, d) Geschwister, e) Großeltern, deren Kinder, deren Geschwister, f) Geschwister des Befehlshabers (bei Kindern das älteste für alle gemeinsam) das Befehlshaber erhält. Für minderjährige Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt, ist das Befehlshaber dem gesetzlichen Vertreter zur Aufzucht und späteren Behandlung zu übergeben. Kommen für ein und dieselbe Familie mehrere Befehlshaber in Frage, so ist für jeden einzelnen ein Befehlshaber auszufertigen. Den Befehlshaber sind gleichzeitige Befehlshaber einer Kriegsernennung oder die an den Folgen einer sonstigen Kriegsdienstbeschädigung Verstorbenen, in letzterem Falle jedoch nur, wenn der Tod vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschluß eingetreten ist. Die Verteilung der Blätter übernehmen bei Formationen mit Ersatztruppenstellen diese, im übrigen die Bezirkskommandos. Das Kriegsministerium legt Wert darauf, daß die Ausfertigung der Befehlshaber durch die Ersatztruppenstellen und Bezirkskommandos rasch hintereinander erfolgt. Von den Ersatztruppenstellen und Bezirkskommandos werden die schonend zu behandelnden Befehlshaber durch Eintragung von Vor- und Zunamen, Dienstgrad, Truppenzugehörigkeit, Zeit und Ort des Todes (möglichst in Rundschreibweise) und anderer, gut lesbarer Merkmale, vervollständigt, so daß die Anschrift dann etwa lautet:

Zum Gedächtnis an
Soldat Johann Ernst Wänke
der 4. Kompanie 4. Infanterie-Regiments Nr. 103.
Er starb für sein Vaterland
am 26. Januar 1915 bei Craonne.

— * Der sogenannte Reichsverband der privaten Arbeitervereine für die Kriegsdienstbeschädigten, dessen geschäftsführender Vorstand aus dem Geheimrat Hauptmann von Seibert, dem Reichsanwalt v. Steinacker-Berlin und dem Verbandsdirektor Kellernborn-Göttingen besteht, stellt sich als eine neue Verwirklichung auf dem Gebiete der Kriegsdienstbeschädigtenfürsorge dar. Ein Verzeichnis für diese Gründung ist nicht vorhanden.

— * Der Zentralverein des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung hielt kürzlich in Leipzig eine Versammlung ab, die von den Vertretern aus allen Teilen Deutschlands besucht worden war. Im Verlaufe der Verhandlungen erfuhr man, daß bei der Bremer Leistung der Plan besteht, 1917 aus Anlaß des Reformationsjubiläums eine Gustav-Adolf-Feier zu veranstalten und deren Verwaltung dem Zentralvorstand zu übertragen. Diese Absicht fand allgemeines freudiges Zustimmung. Die Wirksamkeit des Gustav-Adolf-Vereins in der Diaspora ist durch den Weltkrieg zwar teilweise geschwächt worden, liegt jedoch keineswegs darnieder. Man rechnet nach Wiederkehr des Friedens auf die Erfüllung neuer weitreichender Aufgaben. Dies zeigte u. a. auch die Besprechung der Vorträge der vom Kriege schwer heimgesuchten evangelischen Gemeinden in Polen, wofür durch Vermittlung des Zentralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins zur Verwaltung kriegsverwundeter Pfarrstellen 6 Geistliche verschiedener deutscher Landeskirchen entsandt worden sind. Ferner erfolgten Mitteilungen über die Lage der evangelischen Kirche in Oesterreich und über die beabsichtigte Gründung einer Konfession deutscher evangelischer Arbeitsorganisationen. Der Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins wird sich an der Konferenz beteiligen. Weiter lagen mehrere Unterstützungsgesuche aus europäischen und überseeischen Arbeitsgebieten vor, die durch zum Teil namhafte Bemittlungen erledigt wurden. Ob auch 1916 gleichzeitig der deutschen Gustav-Adolf-Stiftung, der zurzeit 444 Hauptvereine angehören, in Rücksicht auf den Krieg, wird abgesehen werden müssen, läßt sich im Augenblicke noch nicht sagen; damit aber die geschäftlichen Angelegenheiten nicht ins Stoden kommen, soll am 3. Mai d. J. voraussichtlich in Leipzig eine Abordneterversammlung stattfinden.

— * Der Landesauschuss sächsischer Feuerwehren beschäftigt sich angelehnt der großen Bedeutung der sächsischen Feuerwehr für das Nationalwaffenwesen

ernst mit der Frage, ob bei den vorgekommenen umfangreichen, große Werte vernichtenden Brandfällen in Industriezentren sowohl in Mittel- und Kleinstädten als auch in Landgemeinden die zur Verfügung stehenden Feuerlöschmittel ausreichend waren, und erstreckte sich nach dem Ergebnis dieser sachverständigen Erörterungen trotz der Kriegsbedingungen auf die Verbesserung in der fraglichen Hinsicht. Es hat sich gezeigt, daß wohl die Feuerwehren an Mannschafszahl, persönlicher Ausrüstung und sachgemäßer richtiger Schulung vollkommen ausreichend war, gemäß der tüchtigen Schulung vollkommen ausreichend war, daß aber die Löschmittel, und zwar oft sogar eine gute Hochdruckwasserleitung, nicht zur Bewältigung des Brandes ausreichten. Auch die Sauberschaffenheit der zum Fabrikbetrieb dienenden Gebäude, welche für frühere Kleinbetriebe genügt, wirkte mitunter brandfördernd. Vom Feuerwehrendienstpunkt hält der Landesauschuss bei großen Bränden zahlreiche stichtätige Wasserstrahlen für notwendig, da die Löschkraft der Handdrückpumpen, auch wenn sie in mehrfacher Zahl zum Dienst bereitstehen, nicht in ihrem dünnen, geringen Druck ausweisenden Strahl gegen das mächtige Feuer ankämpfen kann. Infolge dessen hat der Landesfeuerwehrausschuss auf die sächsischen Maschinenfabrikanten dahin eingewirkt, daß diese nicht allein die teuren großen Motorpumpen für Berufsfeuerwehren bauen, sondern solche in kleineren Ausmaßen und zu einem Verkaufspreis herstellen, der die Beschaffung und den Betrieb dieser Vorrichtungen für die kleineren Gemeinden und einzelne Industriebetriebe erleichtert und deren Feuerwehren mit Motorpumpen versorgt und ihnen damit zum Teil bereits größere Brände unterdrückt. Unter Umständen gewährt der Staat beim die Königl. sächsische Landesbrandversicherungsanstalt Beihilfen zu der sehr wünschenswerten Auswärtsentwicklung unserer vaterländischen Feuerlöschwesen. Sachien geht mit dieser Durchführung des als notwendig Erkannten übereinstimmend unter den deutschen Staaten vor.

— * In der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Bundeskulturrats am 24. d. Mts. wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Im Interesse der Gewinnung von Holz und Futtermitteln erscheint es angebracht, eine Vermehrung der Anbauflächen von Flachs vorzunehmen. Die landwirtschaftlichen Kreise sollen durch Flugblätter entsprechend angeregt werden, nachdem beim Kriegsausbruch für Holz und Flachs die erforderliche Saatgut zu diesem Zweck sichergestellt worden ist. Eine Verordnung des Königl. Ministeriums, betreffend Aufnahme der Holz- und Strohbefehle, wurde begutachtet. Auf Antrag des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Dresden wurde die Vermehrung einer vermehrten Saatgutmenge in den höheren Lagen des Erzgebirges beim Königl. Ministerium des Innern befürwortet. Das Königl. Ministerium des Innern hatte um Aussprache über die von den Handelskammern neu herausgegebenen Vorschriften für beeidigte Probiermeister von Getreide und ähnlichen Drogenmitteln ersucht. Es wird vorausgesetzt, daß die seit Jahren bestehenden Vorschriften des Bundeskulturrats davon nicht berührt werden. Das Königl. Ministerium des Innern soll nochmals gebeten werden, auf die Großstädte einzurücken, daß eine möglichst umfangreiche Bewertung der Rachenabfälle stattfindet, weil bei einer voraussichtlich längeren Dauer des Krieges keine verwertbaren Stoffe verloren gehen dürfen, auch wenn ein Gewinn aus der Herstellung derselben nicht zu erzielen ist. Der Viehhändler Herr Röhrenherdt soll sich in der Ueberweisungsmöglichkeit Hollands an Ort und Stelle überzeugen, ob es möglich sein wird, von dem dortigen Huchtrieb Einkäufe vorzunehmen und brauchbare Tiere nach Sachsen einzuführen.

— * Die Wohnungsfürsorge nach dem Kriege. Ueber dieses Thema, das schon seit einiger Zeit wegen seiner großen Wichtigkeit nicht nur die Fachleute, sondern auch weitere Kreise sehr interessiert, hatte Ende vorigen Jahres Herr Professor Dr. Kraft (Weißer Hirsch) einen öffentlichen Vortrag gehalten, zu dem u. a. verschiedene sächsische Minister, sonstige hohe Regierungsbetriebe, Mitglieder der beiden sächsischen Kammern und Vertreter von Stadtverwaltungen erschienen waren. Erfreulicherweise ist nun dieser Vortrag im Druck erschienen, sodas in ihm enthaltenen wertvollen Aufschlüsse und Anregungen der Allgemeinheit zugänglich sind. Was hier über den Einfluß von Bebauungsplan und Bauordnung, die Schullasten als Siedlungsveränderung, die Mittelbeschaffung für den Kleinwohnungsbau, die An-

Freibank Riefa.

Morgen Sonnabend, den 29. Januar, von vormittags 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof circa 8 Renter Rindfleisch, roh und gekocht zum Preise von 75 Bfg. 60 Pf. pro %, kg zum Verkauf.
Fleisch erhalten die Inhaber der Nummern 301—400.
Riefa, den 28. Januar 1916. Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Holzversteigerung.

10. Februar 1916, vorm. 10 Uhr, Gasthof Reinitz.
116 m. Stämme bis 28 cm, 107 m. Höhe 16,22 cm, 40 m. Durchmesser 13/15 cm, 14 m. Scheite, 224 m Knüppel, 65 m Wehr, 1026 m Astreisig, 14 m Stöcke, Kahlschlag in Abt. 110, Durchforstung in Abt. 127.
Kgl. Forstrevierverwaltung Wehlig a. R., 27. Januar 1916.
Kgl. Forstrentamt Dresden.